

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	3 (1910-1911)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	Versicherung gegen Hochwasserschäden : Ergebnisse der Enquête des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes
<b>Autor:</b>	Härry, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-919938">https://doi.org/10.5169/seals-919938</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schon etwas zugegeben, hat sich die Schiffahrt auf der Stromstrecke Strassburg-Basel nicht auch inoffiziell eingebürgert, ebenso die oberhalb Basel blühende Personenschiffahrt? Erweisen wir uns zum voraus dankbar für das zu erwartende offizielle Entgegenkommen, vergessen wir aber dabei nicht, unsere eigene bescheidene Arbeit nach Kräften weiter zu fördern. Wie viel ist dadurch schon Positives, Wirkliches, wirtschaftlich Fruchtbare erzielt worden. Die theoretische Nachweisung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeit des Unternehmens überlasse man gelehrteren Geistern.

Noch ein kurzes Wort zur Rentabilitätsfrage. Man hat die auf 30 Millionen Franken geschätzte Totalausgaben für die erste Phase der Schiffahrtsentwicklung, Einbau von Kammerschleusen, in Zweifel gezogen und vor allem auch das Begehr nach Verzinsung und Amortisation der von den fünf interessierten Staaten aufzubringenden Beträge gestellt. Nun haben aber die zum Teil ausgeführten Detailpläne einer bedeutenden schweizerischen Ingenieurfirma im Kostenpunkte der wichtigsten Objekte die früheren Ergebnisse bestätigt. Wie verhältnismässig bescheiden die für die eigentliche Schiffbarmachung bedeutender Strecken notwendigen Aufwendungen sind, ist ja anhand der Stromstrecke Basel-Waldshut dargetan worden. Dass beispielsweise zur Befahrung des untersten Stromabschnittes Basel-Rheinfelden keine Abgaben erhoben werden, liegt auf der Hand.

So rückt der Verkehrsendpunkt etappenweise stromaufwärts, ohne dass vorerst nennenswerte Mittel überhaupt notwendig würden. Dabei verteilen sich die Gesamtaufwendungen auf fünf Staaten, das heisst auf staatliche Zuschüsse von je 5—10 Millionen Franken. Und wenn diese Zuschüsse in Ansehung der indirekten wirtschaftlichen Vorteile unverzinst blieben, wäre das so etwas Unerhörtes? Sind nicht für Dutzende und Aberdutzende von Sekundärbahnen viel namhaftere Beträge à fonds perdu als etwas selbstverständliches verausgabt worden? Und wenn auch die Niederwasserregulierung Strassburg-Basel im Betrage von zirka 20 Millionen Franken und im Interesse einer das ganze Jahr hindurch betriebsfähigen Schiffahrt noch dazu kommt, so ist die Belastung der einzelnen Staaten bei einem Gesamtkostenaufwand von 50 Millionen Franken, wie sich aus nachfolgender tabellarischen Übersicht ergiebt, immer noch eine mässige.

	Regulierung der Niederwasserfahrrinne Strassburg-Basel.	Partial-Kanalisierung Basel-Konstanz	Total
a) Schweiz	10 Mill. Fr.	10 Mill. Fr.	20 Mill. Fr.
b) Baden	4 " "	5 " "	9 " "
c) Württemberg	2 " "	5 " "	7 " "
d) Bayern	2 " "	5 " "	7 " "
e) Österreich	2 " "	5 " "	7 " "
Total	20 Mill. Fr.	30 Mill. Fr.	50 Mill. Fr.

Wo immer man Umschau hält in der modernen Geschichte des Binnenwasserverkehrs, es findet sich kein Beispiel einer so einfachen und dankbaren

Problemgestaltung. Allerdings erfordert auch die Überwindung der dem Projekte entgegengesetzten Widerstände ein mühevolleres und zähes Arbeiten. Aber das hatte das Gute zur Folge, uns in der gemeinsamen Abwehr als Gemeinschaft zusammenzuführen, auf dass wir als geschlossenes Ganzes den Kampf um so hartnäckiger und wirksamer gestalten. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Unser Kampf gilt vor allem der Verteidigung der von allen Seiten bedrohten Vormachtstellung des Rheines und der Nordseehäfen im Welthandel. So erweisen wir uns als die wahren Hüter des Nibelungenhorstes, allen Landen am Rhein zu Nutz und Frommen.



## Versicherung gegen Hochwasserschäden.

### Ergebnisse der Enquête des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Von Ingenieur A. HÄRRY, Zürich.

Die Hochwasserkatastrophe vom letzten Jahre, von der die Schweiz, Österreich und Deutschland betroffen worden sind, hat in mehrfacher Hinsicht zu Massnahmen Anlass gegeben. Zunächst hat sie in der Schweiz einen neuen Impuls gegeben zur Anhandnahme der Korrektionsarbeiten. In allen vom Hochwasser heimgesuchten Kantonen wurden neue und vermehrte Mittel für Korrektionsbauten bewilligt. Die Kostenvoranschlagssumme der von der Eidgenossenschaft subventionierten Bauten belief sich im vergangenen Jahr auf Fr. 15,254.358.33, woran der Bund Fr. 7,112,252.55 beitragen wird. Man kann somit sagen, dass im Hinblick auf die flussbaulichen Massnahmen das möglichste getan worden ist, um die Schäden auszubessern und womöglich ähnliche Katastrophen zu vermeiden oder doch zu vermindern. Aber auch die allgemeine Hilfstätigkeit ist sehr in Anspruch genommen worden. Nicht weniger als Fr. 2,123,916.45 sind an Liebesgaben bis Ende letzten Jahres an die eidgenössische Staatskasse abgeliefert worden, der Zinsertrag betrug Fr. 17,581. Da der berücksichtigte Privatschadenbetrag Fr. 4,557,522 betrug, so konnte also den Geschädigten durchschnittlich 47% ihres Schadens zurückvergütet werden, was als ein sehr günstiges Resultat betrachtet werden muss, wenn man die näheren Umstände der Schadenabschätzung in Betracht zieht.

Ohne dass wir den hohen sittlichen Wert dieser Liebesgaben erkennen, wo sich das Mitgefühl mit dem Unglück seiner Mitmenschen in edler Weise geltend machen kann, glauben wir doch, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die ökonomischen Folgen solcher Katastrophen in sicherer Art und Weise zu mildern. Die Hochwasserkatastrophen haben sich in den letzten Jahren in auffallender Weise gehäuft, wir stehen vielleicht in einer Periode

vermehrter Niederschläge, und da ist die Gefahr vorhanden, dass die öffentliche Mildtätigkeit mit der Zeit abflaut. Man konnte diese Erscheinung schon bei der vergangenen Liebesgabensammlung bemerken, und nur dem lauten Appell in der Öffentlichkeit zur Beisteuerung ist es zu verdanken, dass trotzdem so viele Gaben geflossen sind. Wir brauchen die Ursache dieser Erscheinung nicht etwa in einem verminderten Solidaritäts- und Opferwilligkeitsgefühl der heutigen Generation zu suchen, sie liegt vielmehr auf psychologischem Gebiet, in der mächtigen Ausbreitung, die der Versicherungsgedanke in Theorie und Praxis gefunden hat. Die Versicherungsmöglichkeit und das Interesse an der Versicherungsnahme ist derart tief in alle Kreise der Bevölkerung eingedrungen, dass unwillkürlich bei jedem grossen Schaden die Frage gestellt wird: „War er versichert?“ und dass man bei einer verneinenden Antwort nur bedauernde Worte übrig hat.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass man den Gedanken der Einführung einer Versicherung gegen die Hochwasserschäden näher getreten ist. Diese Schadenform gehört zu denjenigen, bei welchen bis jetzt eine Versicherungsnahme nicht möglich war oder, wo sie bestanden hat, handelte es sich um gelegentliche Fälle, ohne dass sich je irgend eine Gesellschaft oder der Staat systematisch damit befasst hätten.

Die Initiative zur Einführung dieses Versicherungszweiges ging vom Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie aus. Er hat sich zu diesem Zwecke mit den übrigen Wasserwirtschaftsverbänden in Verbindung gesetzt.

Der Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes hat in seiner Sitzung vom 30. September 1910 einen Vortrag des Sekretärs des österreichischen Verbandes angehört und daraufhin beschlossen, sich der Aktion anzuschliessen. Diese sollte vorerst in einer Enquête bestehen, um festzustellen, ob überhaupt in den Kreisen von Behörden und Privaten Interesse für eine solche Versicherung besteht. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat diese Enquête im April und Mai 1911 durchgeführt unter Benutzung eines einfachen Fragebogens, der nur die wichtigsten Punkte enthielt.

Der Fragebogen wurde im Laufe des Monats Mai unter Beilage eines Zirkulars<sup>1)</sup> an alle kantonalen und eidgenössischen Behörden, an eine Anzahl Gemeinden, Elektrizitätswerke, Firmen und Private versandt, wobei man sich im Interesse einer Kostenersparnis auf die deutsche Schweiz beschränkt hat. Die Resultate der Enquête, die als abgeschlossen gelten kann, sollen in nachfolgendem soweit mitgeteilt werden, als es der konfidentielle Charakter und andere Erwägungen gestatten.

<sup>1)</sup> Schweizerische Wasserwirtschaft Nr. 12, Jahrgang III, Seite 176.

Die Interessenten an der Versicherung setzen sich zusammen aus den Kantonenregierungen, Gemeinden, Korporationen, industriellen Etablissementen, Kraftwerken, Wasserversorgungen, Bahngesellschaften, Bauunternehmungen, Bad- und Kuranstalten, Flössereigeschäften, Landwirten usw.

Die eingegangenen Antworten äussern sich zunächst über die prinzipielle Frage, ob Interesse für eine Versicherung besteht, fast ohne Ausnahme in zustimmender Weise. Mehrmals wird von Kantonenregierungen, Firmen und Privaten das grosse und stark empfundene Bedürfnis nach einer Wasserschadenversicherung hervorgehoben und dem Verbande sein initiatives Vorgehen verdankt. Der Grund, weshalb so wenig ablehnende Antworten eingegangen sind, ist nach den Antworten wohl darin zu suchen, dass man vielerorts im Glauben war, es handle sich um die Versicherungsnahme bei einer schon gegründeten Gesellschaft, obwohl im Zirkular und auf dem Fragebogen ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass es sich um eine Enquête handelt und die Antworten in keiner Weise verpflichten. Die ablehnenden Bescheide stammen meist von Gemeinden oder Firmen, die erklären, dass sie keine oder nur ganz geringe Hochwasserrisiken aufzuweisen hätten und daher eine Versicherung unnötig erscheine.

Interessant ist hauptsächlich die Stellungnahme der kantonalen Regierungen, von denen bis heute dreizehn Äusserungen vorliegen. Zwei kantonale Regierungen haben sich unter gewissen Vorbehalten bereit erklärt, eine Versicherung des kantonalen Eigentums einzugehen. Hiebei wird ausdrücklich hervorgehoben, „dass eine Grundbedingung der Möglichkeit der Einführung der Versicherung möglichst geringe Prämien seien und die zu gründende Gesellschaft ihre Tätigkeit auf das Gebiet mehrerer Staaten ausdehnen müsse“. Nur der Privatiniziativ ist es daher möglich, eine solche Versicherung ins Leben zu rufen, die staatlichen Behörden müssen sich auf die Kundgebung ihres Interesses an dieser beschränken.

Eine zweite Gruppe von kantonalen Regierungen muss deshalb von einer Versicherungsnahme Abstand nehmen, weil der Kanton keine industriellen Anlagen besitzt, die Gewässer nur zum kleinsten Teil verbaut sind und die Wuhrpflicht auf den Anstossen ruht.

Eine Regierung erklärt, dass die Einführung einer allgemeinen Versicherung gegen Elementarschäden schon vor Jahren in Erwägung gezogen worden sei, aber deshalb als nicht durchführbar erscheine, weil ein grosser Teil der Liegenschaftsbesitzer sich nicht bedroht fühle und daher nicht geneigt wäre, an die Prämien beizutragen.

Von anderer Seite wird zunächst auf das Fehlen statistischer Erhebungen hingewiesen, die am besten durch die zuständigen eidgenössischen Behörden auszuführen seien. Die Regierung eines

kleinen Kantons würde die Versicherung gegen Wasserschäden sehr gern sehen, aber auch für einzelne Schadenfälle, nicht nur für solche bei grösseren Katastrophen.

Von anderer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nur um eine Versicherung des Strassenetzes handeln könnte, wobei die Prämienberechnung sehr stark individualisiert werden müsste, so dass von einem Ausgleich der Risiken nicht mehr gesprochen werden könnte. Der Schaden an korrigierten Flüssen und Bächen werde mit Staats- und Bundessubventionen gehoben, weshalb für eine Versicherung dieser Objekte kein dringendes Bedürfnis bestehe.

Auf dem gleichen Standpunkt steht die Regierung eines grösseren Kantons. „Sollte der Unterhalt der Gewässer ganz an den Staat übergehen, so wird dieser die Hebung der Schäden selbst organisieren können, wobei er einen starken Rückhalt beim Bunde hat. Die Versicherung kann daher nur für schwächer Situierte in Frage kommen. Im übrigen bleiben die Korrekturen und der richtige Unterhalt der Gewässer immer noch die beste Versicherung gegen Hochwasserschäden.“ Die praktische Durchführung der Idee einer Versicherung gegen Hochwasserschäden wird ihres Erachtens überhaupt derartige Schwierigkeiten bieten, dass daran das ganze Projekt scheitern werde.

Jedenfalls geht aus diesen Äusserungen der kantonalen Regierungen, die wir hier nur ganz summarisch wiedergegeben haben, hervor, dass man die Frage mit grossem Interesse verfolgt, wenn auch noch die Zweifel am Zustandekommen des Unternehmens überwiegen und eine reservierte Stellungnahme als begründet erscheinen lassen.

Die Frage, ob schon eine Versicherung gegen Wasserschäden eingegangen worden sei, wird einstimmend verneint. Einzig bei der Maschinenversicherung scheint es unter gewissen Umständen möglich zu sein, auch das Risiko des Wasserschadens einzubeziehen.

Unter den Objekten, welche zur Versicherung angemeldet werden, treffen wir hauptsächlich Wasserwerke, Uferbauten, Strassen, Wehranlagen, industrielle Anlagen, Warenlager, Installationen, Grundwasserversorgungen, Verbauungen, elektrische Anlagen, namentlich Hochspannungsleitungen und Transformatoren, aber auch Feldfrüchte, Reben usw., also zum grossen Teile hochwertige Objekte. In den meisten Fällen wünscht man auch die Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht bei Hochwasserschädigungen, sowie gegen die Kosten, welche durch die Abwehrmassnahmen und Bergungsarbeiten verursacht werden.

Der Wert der zur Versicherung angemeldeten Realitäten, Vorräte usw. beträgt bis heute zirka 102 Millionen Franken. Man wünscht die Versicherung

meist für den vollen Wert, doch gehen die gemachten Angaben bis 10% herunter.

Soweit es sich übersehen lässt, sind die Angaben über die grösseren Schäden in den letzten 25 Jahren durch Hochwasser wahrheitsgetreu angegeben worden. Man findet sowohl Interessenten, welche bis jetzt gar keinen Schaden erlitten haben, als auch solche, die mehrfach durch Hochwasser zu leiden hatten. Daraus lassen sich wichtige Schlüsse auf die Grösse der Risiken ziehen, welche bei einer Hochwasserschadenversicherung in Frage kommen.

An den meisten Orten bestehen Sicherungsvorrichtungen gegen Wasserschäden, doch kommen auch hier ziemlich häufig Ausnahmen vor. Die Organisation der Bevölkerung zur Abwehr der Wassergefahr ist vielerorts nicht da und wird teilweise als notwendig herbeigewünscht. Meist ist es die Ortsfeuerwehr, welche eingreift, doch findet man an einzelnen Orten auch eigentliche Bürgerwehren.

Die wenigsten der Interessenten gehören einer Wassergenossenschaft an, die Bildung einer solchen wird auch nur in wenigen Fällen als wünschenswert und möglich befunden.

Unter der Rubrik „Bemerkungen“ werden verschiedene Wünsche geäussert, die seinerzeit bei der Organisation der Versicherung zu berücksichtigen sein werden. So wünscht man mehrfach, dass die Versicherung sich auch auf Erdrutschschäden (Schlipfe) erstrecke. Ferner wünscht man auch Versicherung gegen Schäden, welche durch Bruch von Druckleitungen entstehen könnten. Angeregt wird ferner eine Versicherung gegen die Produktionsverminderung von Elektrizitätswerken bei Hochwasser. Interessant ist, dass eine Versicherung auch für solche Objekte gewünscht wird, welche bei einer richtigen Handhabung der Sicherungsvorrichtungen keiner Schadengefahr ausgesetzt sind.

Der Umstand, dass viele Versicherungsnehmer nachzuweisen suchen, dass ihnen bis jetzt nur wenig Schaden zugefügt worden sei, beweist, dass bei der Abschätzung der Risiken mit sehr grosser Sorgfalt vorgegangen werden muss.

Jedenfalls kann gesagt werden, dass die Enquête sehr interessante Resultate zutage gefördert hat und dass das Material für die Vorarbeiten zur Gründung der Versicherungsgesellschaft sehr wertvolle Dienste leisten wird.

Da wir es für nützlich und notwendig erachten, die Enquête noch weiter auszudehnen und zur Abklärung der öffentlichen Meinung über die wichtige Frage beizutragen, soll auf das Wesen der Hochwasserschadenversicherung noch etwas näher eingetreten werden.

(Schluss folgt.)

